

Häufig gestellte Fragen

6. SanierungsCheck: Direktzuschuss des Landes für thermische Sanierung

In 5 Schritten zu mehr Energieeffizienz im Land Salzburg. Seit Oktober 2009 werden noch mehr Sanierungsmaßnahmen gefördert!

6.10 Der Energieausweis

Eigentümer oder Mieter von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern wählen einen Energieausweisberechner (EAB) aus. Dieser erstellt einen Energieausweis für das Gebäude. Dabei wird automatisch die „Bestands“-Energieausweis-ZEUS-Nummer vergeben. Auf Basis dieses Energieausweises berät der EAB über mögliche Sanierungsmaßnahmen und erstellt ein Wärmeschutzkonzept.

Im nächsten Schritt wird der „Sanierungsplanung“-Energieausweis ausgestellt. Die beiden Energieausweise sind Voraussetzung für die Förderung.

6.20 Zur Auswahl stehende Sanierungsmaßnahmen

Die förderbaren Kosten werden zwischen 10% und 30% bis zu max. 15.000 EUR gefördert. Wieviel Prozent tatsächlich gefördert werden, hängt vom Gebäudehüllenkenwert LEKT ab, der in Ihrem Energieausweis angegeben wird.

Sie können folgende Sanierungsmaßnahmen beliebig kombinieren.

Fenster und Außentüren	300 € / m ²
Außenwand	80 € / m ²
Oberste Geschoßdecke	50 € / m ²
Dachschräge, Flachdach	120 € / m ²
Kellerdecke	50 € / m ²
Fußboden gegen Erdreich	100 € / m ²
Einbau von Raumluftechnik	
Wärmerückgewinnung aus Abluft	15 € / m ³
Bedarfsgeregelte Abluftanlage	6 € / m ³

Beispiel einer Förderungsberechnung:

20m² Fenster werden mit einem U-Wert < 1,35 saniert. Das Gebäude erreicht damit einen LEKT - Wert von 30 (ergibt einen Förderprozentsatz von 16%):

20m² x 300 €/m² Fenster = 6.000,- € förderbare Kosten.

6.000 x 16% = 960,- € Förderhöhe.

Häufig gestellte Fragen

6.30 Die Begutachtung und Freigabe zur Fördereinreichung

Die Energieberatung Salzburg begutachtet die geplanten Sanierungsmaßnahmen und schlägt gegebenenfalls Verbesserungen vor. Für eine Förderungszusage müssen im „Sanierungsplanung“-Energieausweis folgende Höchstwerte ausgewiesen sein, die nach Abschluss der Arbeiten erreicht werden:

Höchstgrenzen der Wärmedurchgangszahl (U-Wert)	
Oberste Geschoßdecke Dachschräge, Flachdach	0,2
Kellerdecke Fußboden gegen Erdreich	0,35
Fenster und Außentüren	1,35

Nach dem positiven Bescheid, der elektronisch übermittelt wird, wird eine ZEUS-Nummer für den „Sanierungsplanung“-Energieausweis vergeben. Diese ist Voraussetzung für den Förderantrag.

6.40 Der Förderantrag

Der Eigentümer füllt seinen Förderantrag online unter www.foerdermanager.net oder auf Papier aus. Dazu werden die ZEUS-Nummern des Bestands-Energieausweises und des Sanierungsplanungs-Ausweises benötigt.

6.50 Die Fördersumme

Die Prüfung des Förderantrages wird mit einem E-Mail abgeschlossen, in dem die Fördersumme bekannt gegeben wird. Diese wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erstattet.

Erst nach Erhalt des positiven Bescheides kann mit der Sanierung begonnen werden.

6.60 Der Abschluss

Wenn die Sanierung erfolgt ist, werden alle Originalrechnungen und Einzahlungsbelege an die Förderstelle gesandt. Außerdem beauftragt der Hauseigentümer den Energieausweisberechner, einen „Fertigstellungs“-Energieausweis auszustellen. Sobald alle Unterlagen eingelangt und geprüft wurden, erhält der Eigentümer einen positiven Bescheid von Landesrat Eisl. Zeitgleich werden die Originalbelege retourniert und die Auszahlung des Förderbetrages veranlasst.

6.70 Fristen

Umsetzung der Maßnahmen: Die Sanierung muss innerhalb von 12 Monaten ab Förderungszusage erfolgen. Rechnungen: müssen innerhalb von 12 Monaten ab Bekanntgabe der Fördersumme datiert sein.

Alle Informationen zur Förderung, wie z.B. Richtlinien, sowie die Online Einreichmöglichkeit finden Sie unter www.foerdermanager.net